

Spannungsfeld Beurteilung von Investitionsvorhaben

Markus Ming



agridea

ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFT UND DES LÄNDLICHEN RAUMS
DÉVELOPPEMENT DE L'AGRICULTURE ET DE L'ESPACE RURAL
SVILUPPO DELL'AGRICOLTURA E DELLE AREE RURALI
DEVELOPING AGRICULTURE AND RURAL AREAS



suisse melio

Schweizerische Vereinigung für ländliche Entwicklung
Association suisse pour le développement rural
Associazione svizzera per lo sviluppo rurale
Associazion svizra per il svilup rural



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Agroscope



ALB-CH

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für landwirtschaftliches Bauen und Hoftechnik
Association Suisse pour la construction agricole
Associazione Svizzera per la costruzione agricola
Assoziaziun Svizra per la construcziun agricola

www.agridea.ch | info@agridea.ch

Lindau Eschikon 28 | CH-8315 Lindau | T +41 (0)52 354 97 00
Lausanne Jordils 1 | CP 1080 | CH-1001 Lausanne | T +41 (0)21 619 44 00
Cadenazzo A Ramél 18 | CH-6593 Cadenazzo | T +41 (0)91 858 19 66
ISO 9001 | IQNet

Spannungsfeld Beurteilung von Investitionsvorhaben

Tragbarkeit versus Wirtschaftlichkeit

Voraussetzungen für wirtschaftlich nachhaltiges landwirtschaftliches Bauen



Markus Ming, Steinen SZ

Meisterlandwirt und Treuhänder mit eidg. Fachausweis

Mitglied der IG NLB / Fachexperte Betriebswirtschaft

Investitionsentscheide nehmen in der Landwirtschaft eine Schlüsselrolle ein!

Landwirtschaftsbetriebe sind sehr anlagekostenintensiv (Bauten und Maschinen) und benötigen folglich regelmässig Investitionsentscheide.

Investitionsentscheide in Bauten

- a) werden für viele Jahre gefällt (meistens für eine oder mehrere Generationen)
- b) basierend auf unklaren bzw. fehlenden Strategien sind kaum erfolgsversprechend
- c) sind meist Grundsatzentscheide einer Betriebsausrichtung
- d) bestimmen die zukünftige Betriebsintensität (z.B. Nährstoffkreisläufe, Tierintensität usw.)
- e) beschränken die Betriebsflexibilität in lange Zukunft (Aufgrund hoher Verschuldung)
- f) verursachen häufig eine dauerhaft hohe Schuldenlast
- g) können Existenzen bedrohen, da das Risiko meist nur von Einzelpersonen getragen wird
- h) sind für Bauernfamilien verheerend, wenn es Fehlentscheide waren

Ist die Investition nachhaltig?

- a) Beachtung der wirtschaftlichen Folgeprobleme bei der Ver- und Überschuldung?
- b) Werden die ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen geprüft?
- c) Ist der Verlust von wertvollem Kulturland vertretbar?
- d) Werden die Auswirkungen auf Biodiversität sowie auf die Ästhetik der Landschaft (Erholungsqualität) beachtet?
- e) Kann Klimaneutralität mit Neubau gemäss Bundesziel 2050 erreicht werden?
- f) Wie ist Abhängigkeit der externen Inputs (z.B. Futterzukauf, Düngerezufuhr und Düngerabgabe usw.)?

Landw. Bauten sind langfristige Weichenstellungen

Die landwirtschaftliche Bautätigkeit

- hat Auswirkungen auf das Kulturland, die Umwelt, die Landschaft und auf die Landwirtschaft selbst.
- stellt Weichen, welche die landw. Nutzung einer Region über Jahrzehnte prägen.

Es ist wichtig, dass die getätigten Investitionen in wirtschaftlicher, sozialer, ökologischer, ästhetischer und auch raumplanerischer Hinsicht genügend nachhaltig sind.

Wie finanziert sich ein Landwirtschaftsbetrieb?

- Eigene Mittel (eigene Ersparnisse, Erbschaften, Schenkungen usw.)
- Fremdfinanzierung (Bankhypothek, Darlehen Dritter wie Eltern, Geschwister, Bekannte, Dritte usw. und weitere (wie Leasing, usw.)
- **Staatliche Finanzierungshilfen**
 - **Starthilfe** (zinsfreier Kredit zur Finanzierung des Kaufs, Rückzahlung innert max. 12 Jahre)
 - Zinsfreie **Investitionskredite** für Bauten (Rückzahlung innert max. 20 Jahre)
 - Beiträge **à fonds perdu** (Subventionen für Bauten) für Berg-, Hügel- und Sömmerungsbetriebe

08.11.2022

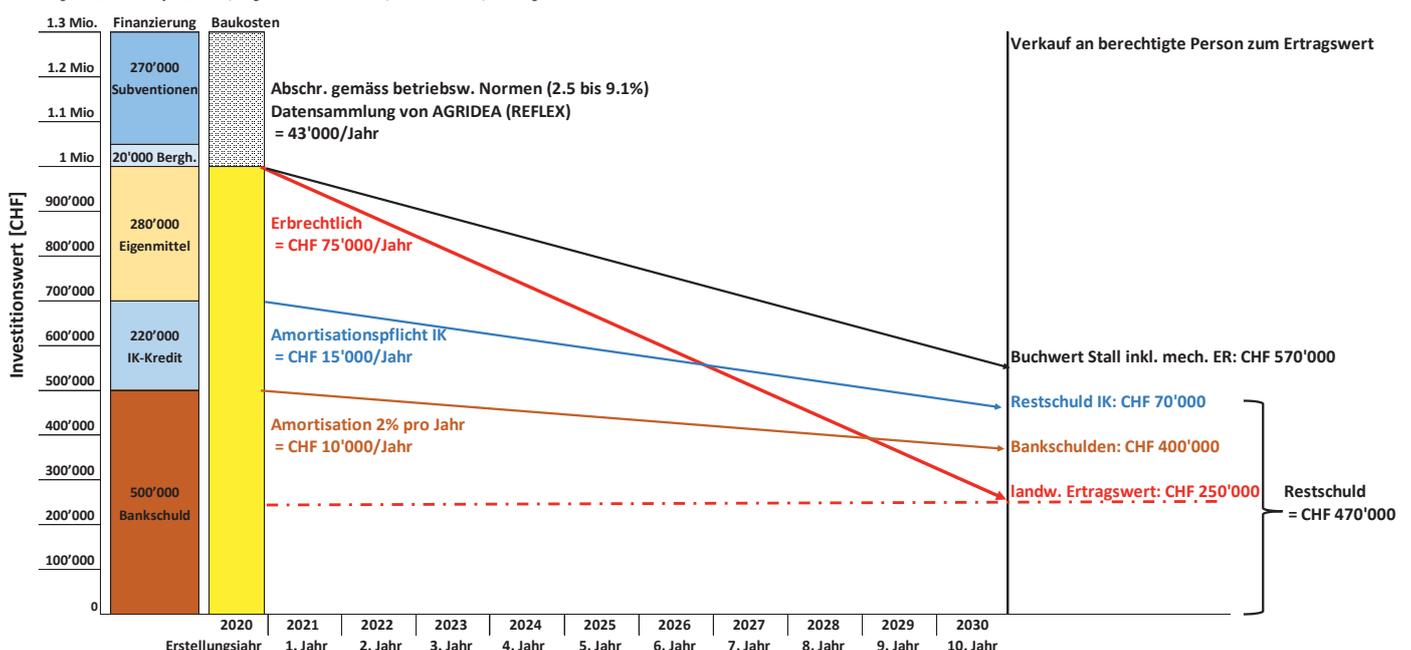
Markus Ming, IG NLB

5

Entwicklung Investitionswert am Beispiel einer Stallbaute

Bergzone 2: Stallbau für 25 Kühe, Ziegen und Mastschweine; inkl. Heuräume, Strohlager und Remise

Kein effektiver Fall, reines Zahlenbeispiel!



08.11.2022

Markus Ming, IG NLB

6

Verschuldungssituation Schweizer Landwirtschaftsbetriebe

International am stärksten verschuldete Agrarwirtschaft

Die Verschuldung pro Hektar ist in der Schweiz mit Abstand am grössten:

- **Im 2021 rund CHF 35'000/ha LN; im 2014 waren es noch 28'400/ha**
- **Tendenz also stetig steigend**

Neue Schätzungsanleitung 2018 wird diesen Trend noch massiv verstärken!
Häufig auch private Darlehen von Dritten, da für diese die Renditen bei den Banken fehlten.

Vielen Betrieb droht Eigenkapitalverzehr!

Die Gesamteinnahmen reichen nicht für die Finanzierung der gesamten Ausgaben inkl. Privatverbrauch

Viele Bauernfamilien in der Schweiz leben folglich regelmässig von der Substanz des Betriebes!

Auswertungen 2020 der AGRO-Treuhandstellen:

Kt. Schwyz: Tal- und Bergregion über 30% mit Eigenkapitalverzehr

Kt. Uri: über alle Regionen über 23% mit Eigenkapitalverzehr

Diese Betriebe haben also eine negative Eigenkapitalbildung!

Eigenkapitalverzehr!

Die wirtschaftlichen Folgen für die Betriebe:

- Der Rückfluss des investierten Kapitals wird zum Leben gebraucht
- Für zukünftige Investitionen fehlen die finanziellen Mittel
- Die Schuldenamortisation wird vernachlässigt bzw. ausgesetzt
- Betriebsumstellungen sind kaum mehr möglich, da nicht finanzierbar
- Grosser Stress für die Partnerbeziehung und die ganze Familie
- Es reicht nicht für persönlichen Risikoschutz (Tod, Invalidität und Alter)

Wer aufgrund hoher Verschuldung finanziell mit dem Rücken zur Wand steht, hat es auch schwerer ökonomische, ökologische und soziale Verbesserungen auf dem Betrieb vorzunehmen.

Symptome einer zu hohen Schuldenlast mit ungenügender Eigenkapitalbildung

Arbeitsüberlastung

- zusätzlicher Nebenerwerb notwendig
- durch zusätzliche Diversifizierung (auch Intensivierung) auf dem Betrieb etc.
- es droht "Arbeitsfalle,, - „Hamsterrad-Effekt“
- Gesundheit leidet und Spannung in den Beziehungen nehmen zu

Einschränkung des privaten Lebens / Bedarfs

- Rückzug aus sozialen Aktivitäten (Reduktion der sozialen Kontakte etc.)
- Vernachlässigung der Risiko- und Altersvorsorge
- Verzicht auf Beratung und sinnvolle Aus- und Weiterbildungen aus Kosten- und Zeitgründen
- etc.

Studie Agroscope vom 2017

Etwa 12 % der Landwirtinnen und Landwirte sind von einem Burnout betroffen, doppelt so viele wie in der Allgemeinbevölkerung!

Nationalfondsstudie:

Die Selbstmordrate in der Landwirtschaft liegt deutlich über dem Durchschnitt

Dies sollte uns aufrütteln und zu Denken geben!



Viele beteiligte Akteure bei landw. Bauten haben unterschiedliche Interessen!

Bauplaner, Baufirmen, Lieferanten, landw. Berater, kant. Berater, Bauherr usw.

Die öffentliche Hand unterstützt Bauten mit Subventionen und Investitionskrediten

- Gesetzgeber bestimmt mit, ob und wie Bauten realisiert werden können
- Killerkriterium ist bei Bundesgeldern der Nachweis der **Tragbarkeit**
- ***Es gilt kritisch zu hinterfragen, ob dieses Killerkriterium mit der bisherigen Anwendungspraxis aus betriebswirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Sicht noch zeitgemäss ist.***

Grundlagen für die Gewährung der öffentlichen Gelder

Bundesgesetz über die Landwirtschaft 910.1 (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

5. Titel: Strukturverbesserungen

1. Kapitel: Allgemeine Bestimmungen

Art. 87 Grundsatz

¹ Der Bund gewährt Beiträge und Investitionskredite, um:

- a. durch die Verbesserung der Betriebsgrundlagen die Produktionskosten zu senken;
- b. die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum, insbesondere im Berggebiet, zu verbessern;
- c. Kulturland sowie landwirtschaftliche Bauten und Anlagen vor Verwüstung oder Zerstörung durch Naturereignisse zu schützen;
- d. zur Verwirklichung ökologischer, tierschützerischer und raumplanerischer Ziele beizutragen;
- e. den naturnahen Rückbau von Kleingewässern zu fördern.

² ...¹²³

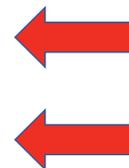


Bundesgesetz über die Landwirtschaft 910.1 (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Art. 89 Voraussetzungen für einzelbetriebliche Massnahmen

¹ Einzelbetriebliche Massnahmen werden unterstützt, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a.¹²⁵ Der Betrieb bietet, allenfalls zusammen mit einem nichtlandwirtschaftlichen Erwerb, längerfristig eine Existenz und erfordert zur Bewirtschaftung ein angemessenes Arbeitsaufkommen, mindestens aber eine Standardarbeitskraft.
- b. Der Betrieb wird rationell bewirtschaftet.
- c.¹²⁶ Der Betrieb kann nach der Investition den ökologischen Leistungsnachweis nach Artikel 70a Absatz 2 erbringen.
- d.¹²⁷ Die Finanzierung und die Tragbarkeit der vorgesehenen Investition sind unter Berücksichtigung der künftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgewiesen.
- e. Der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin setzt, soweit es zumutbar ist, eigene Mittel und Kredite ein.
- f. Der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin verfügt über eine geeignete Ausbildung.



Strukturverbesserungsverordnung, 913.1

Art. 8 Tragbare Belastung

- 1 Die **Finanzierbarkeit** und die **Tragbarkeit** der vorgesehenen Investition müssen vor der Gewährung der Investitionshilfe ausgewiesen sein.
- 2 Die vorgesehene Investition ist tragbar, wenn der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin in der Lage ist:
 - a. die laufenden Ausgaben für Betrieb und Familie zu decken;
 - b. die anfallenden Zinsverpflichtungen zu erfüllen;
 - c. den Rückzahlungsverpflichtungen nachzukommen;
 - d. die künftig notwendigen Investitionen zu tätigen; und
 - e. zahlungsfähig zu bleiben.
- 3 Der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin muss mit geeigneten Planungsinstrumenten für eine Periode von **mindestens fünf Jahren** nach der Gewährung der Investitionshilfen belegen, dass die Voraussetzungen nach Absatz 2 auch unter künftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erfüllt sind. Dazu gehört auch eine Risikobeurteilung der vorgesehenen Investition.

Tragbarkeitsbeurteilung

	(IST-Modell)	Kein effektiver Fall, reines Zahlenbeispiel!
landw. Einkommen (bisher)	57'000	durchschn. Ergebnis der letzten drei Jahre
zuzüglich aller Abschreibungen	20'000	aus den Ergebnissen
zuzüglich aller Schuldzinsen	4'000	aus den Ergebnissen
Schuldzinsen neu (gemäss Finanzierungsplan)	-21'000	3%, bei privaten Bauten wird mit 5% gerechnet?
Veränderung Ergebnis durch Investition	10'000	Zunahme Ertrag und Aufwand!
landw. Einkommen neu vor Abschreibungen	70'000	
Nebeneinkommen (SE und USE) inkl. KZL	11'000	Achtung Veränderung durch Invest. beachten!
Total LW vor Abschr. und Nebeneinkommen	81'000	
Privatverbrauch (wie bisher bzw. nach VBE)	-51'000	kein Zwang zur Altersvorsorge enthalten!
Korrektur Familienentwicklung	-3'000	richtige Einschätzung der Entwicklung?
IST-Cashflow (Eigenfinanzierungsmittel vor Abschr.)	27'000	
Maschinenersatz	15'000	richtige Einschätzung des Bedarfs?
kurzfristige Gebäudeinvestition	-	richtige Einschätzung des Bedarfs?
Sicherheitsmarge (Preisentw. Produkte usw.)	-3'000	richtige Einschätzung der Ertragsentwicklung?
obligatorische Tilgungen	15'000	nur obligatorische Tilgungen!??
SOLL-Cashflow benötigte Geldmittel	27'000	
Überschuss (+) Manko (-)	-	Erfüllt, da kein Manko!

Gesichtete Fälle, die zur Beurteilung vorgelegt wurden:

- a) Zu hohe Ertragsersparung in Zukunft (Zeit für Aufbau Kundenstamm), zu tiefe Schätzung der Folgekosten der Investition (z.B. Abschreibungen, Servicekosten, Energiekosten, Reparaturkosten usw.).
- b) Zusätzlicher Investitionsbedarf ging vergessen (z.B. Tierbestandaufbau bei Betriebsumstellung usw.)
- c) Privataufwand wird eher zu tief geschätzt (junge Familien leben nicht mehr so bescheiden und verlangen nach mehr gemeinsamer Freizeit!).
- d) Hohe Darlehen von Dritten (z.B. Eltern, Geschwister, LebenspartnerIn etc.) ohne Verzinsung, ohne Absicherung bzw. Regelung der Rückzahlungsverpflichtungen. Was passiert bei Todesfall bzw. Trennung vom Geldgeber?
- e) Nur mit massivem zusätzlichem Nebeneinkommen ist Stallbau finanzierbar.
- f) Betagte abtretende Generation wird als erforderliche Arbeitskraft eingerechnet, damit lukratives Nebeneinkommen weiterhin erzielt werden kann!
- g) Wegen Betriebsvergrößerung wird ein Stallneubau geplant und danach würde das landw. Einkommen massiv tiefer ausfallen als vorher! Dafür die Schuldenlast danach aber um einiges höher sein.
- h) Keine Absicherung bei Tod, Invalidität und Alter vorhanden! Hohes Risiko, da bei Ereignis Armutsfalle bzw. Existenzverlust droht!
- i) Eigengut sowie das Nebeneinkommen des Ehepartners bzw. -partnerin wird einfach beim Stallbau eingerechnet!
- j) Keine angemessene Entlohnung der EhepartnerIn! Die geleistete Arbeit im Betrieb ist nach Möglichkeit angemessen abzugelten (gilt auch für übrige Angehörige)!
- k) Trotz bereits hoher Arbeitsbelastung der Familie auf dem Hof, wird für die Finanzierung des Stallneubaus mit einer Ausdehnung des Nebenerwerbs gerechnet! Rationeller bei der Stallarbeit - dafür mehr Zeitbedarf für Nebenerwerb!

Generelle Probleme mit der Tragbarkeitsrechnung TR:

- a) Eine primäre Deckung der zukünftig anfallenden Kosten reicht nicht!
- b) Problematische Elemente erlauben grosszügigere und komfortablere (also kostenintensivere und teurere) Stallbauten: hoher Nebenerwerb, tiefer Privataufwand, grosses Finanzvermögen vor Baubeginn
- c) Gefahr von Parteigutachten! Die TR kann immer irgendwie passend gestaltet werden.
- d) Vorgabe Gesetz:
 - Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse sollen verbessert werden
 - rationelle Bewirtschaftung und eine Senkung der Produktionskosten ist verlangtDiesen Nachweis erbringt die aktuelle Tragbarkeitsrechnung nicht - auch eine Ergänzung mit dem Rating Swissmelio genügt dafür nicht

Eine Tragbarkeitsberechnung in modifizierter Form kann nur als gesamtheitliche Schlusskontrolle der finanziellen Verhältnisse der Familie herangezogen werden!

Mit der bisherigen Tragbarkeitsrechnung werden falsche Anreize gesetzt!

- a) Sichert nicht in jedem Fall eine wirtschaftliche Verbesserung
- b) Ermöglicht auch die Finanzierung von nicht kostengünstigen Baulösungen
- c) Setzt Anreize, auch unwirtschaftliche Strukturen zu erhalten
- d) Sie setzt keine Anreize für kostenbewussteres und wirtschaftlicheres Handeln
- e) Vermag Schuldenwachstum nicht zu verhindern, da kaum Zwang zur Tilgung
- f) Sichert Bauernfamilie oft keine Verbesserung der Lebensverhältnisse

➤ **Der Staat trägt mit der aktuellen Beurteilungspraxis auf der Basis der aktuellen Tragbarkeitsrechnung bei der Vergabe von öffentlichen Geldern bei landw. Investitionen auch eine grosse Mitverantwortung bei der Entstehung der sozialen, ökonomischen und ökologischen Probleme in der Landwirtschaft.**

08.11.2022

Markus Ming, IG NLB

19

Tragbarkeitsbeurteilung

	(IST-Modell)	(Soll-Vorschlag)	Kein effektiver Fall, reines Zahlenbeispiel!
landw. Einkommen (bisher)	57'000	57'000	durchschn. Ergebnis der letzten drei Jahre
zuzüglich aller Abschreibungen	20'000	20'000	aus den Ergebnissen
zuzüglich aller Schuldzinsen	4'000	4'000	aus den Ergebnissen
Schuldzinsen (gemäss Finanzierungsplan)	-21'000	-21'000	** oder mind. 5%, analog privater Bankfinanzierung?
Veränderung Ergebnis durch Investition	10'000	10'000	Zunahme Ertrag und Aufwand!
marktgerechte Lohnabgeltung der Angehörigen	-	-8'000	separat zu berücksichtigen! (z.B. gemäss Lohntabelle SBV)
landw. Einkommen neu vor Abschreibungen	70'000	62'000	
Nebeneinkommen (SE und USE) inkl. KZL	11'000	19'000	inkl. Entlohnung vom PartnerIn (vgl. oben)
Total LW vor Abschr. und Nebeneinkommen	81'000	81'000	
Privatverbrauch (wie bisher bzw. nach VBE)	-51'000	-51'000	
Korrektur Familienentwicklung	-3'000	-3'000	Familien leben heute nicht mehr so bescheiden wie früher!
Bildung privater Altersvorsorge	-	-8'000	Nachweis genügender Vorsorgebildung (z.B. 2. und 3. Säule)!
Risikodeckung für Tod, Invalidität (beide Eheg.)	-	-2'000	mittels Versicherungsnachweis (inkl. oblig. Beratungsnachweis)
IST-Cashflow (Eigenfinanzierungsmittel vor Abschr.)	27'000	17'000	
Maschinenersatz	15'000	15'000	* richtige Einschätzung des Bedarfs
kurzfristige Gebäudeinvestition	-	-	richtige Einschätzung des Bedarfs
Sicherheitsmarge (Preisentw. Produkte usw.)	-3'000	-3'000	
obligatorische Tilgungen	15'000	15'000	jener Teil der obligatorischen Tilgung
Reservebetrag	-	6'000	** z.B. Eigenkapitalbildung zusätzl. Schuldentil., je nach Zinsniveau
SOLL-Cashflow benötigte Geldmittel	27'000	33'000	
Überschuss (+) Manko (-)	-	-16'000	nicht erfüllt, da ein Manko vorliegt!

* Dieser Betrag müsste mindestens so hoch sein, wie die betriebswirtschaftlichen Abschreibungen, mit einem Zuschlag für techn. Fortschritt!

** Ist die Differenz zwischen den aktuellen Schuldzinsen am Markt und der eingerechneten Zinslast hoch, so reduziert sich z.B. Reservebetrag.

Die Summe dieser Beträge müsste logischerweise mind. den betriebswirtschaftlichen (oder erbrechtlichen) Abschreibungen entsprechen!

08.11.2022

Markus Ming, IG NLB

20

Zukünftig notwendige Zielsetzung: Nachweis der Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse

Eine Verbesserung ist dann gegeben, wenn

- a) sich das landw. Einkommen pro Akh verbessert (für alle mitarbeitenden Familienmitglieder)
- b) die Kostenstruktur des Betriebs sich nachhaltig verbessert
- c) der Nachweis erbracht werden kann, dass die Produktionskosten z.B. pro Liter Milch branchenkonform sind (z.B. mittels VOKO-Rechnung Milch)
- d) eine Verbesserung der Arbeitsabläufe und körperlichen Belastung erzielt wird
- e) nachweislich ein positiver Effekt für die Lebensverhältnisse der Bauernfamilie geschaffen wird

Wer sich z.B. mit CHF 5 pro Akh zufrieden geben will, muss einen genügend ausreichenden Nachweis einer Absicherung seiner Risiken (Tod, IV und Alter) erbringen und z.B. eine raschere Schuldentilgung finanziell verkraften können usw.

Neue Anforderungen an staatliche Finanzierungshilfen:

- a) Bei Starthilfe muss Nachweis von **wirtschaftlichem Denken und Handeln** vorliegen
- b) Beurteilung des Projekts nach der **Verbesserung der Wirtschaftlichkeit**, der **ökologischen Nachhaltigkeit** und der **sozialen Absicherung**
- c) Erzielung eines **Mindestverdienstes** für die eingesetzte **Arbeitsstunde in der landw. Tätigkeit** für alle familieneigenen Arbeitskräfte
- d) **Keine Quersubventionierung** der Landwirtschaft mehr durch betriebliche Nebenerfolge (Liegenschaften, Nebenbetriebe usw.) sowie durch auswärtigen Nebenerwerb
- e) Zum Schuldenabbau verpflichtet, damit der **Verschuldungsgrad in Grenzen** bleibt
- f) Nachweis einer **positiven Kostenstrukturentwicklung** (zwingende Kostenkontrolle)
- g) Verpflichtung **Risikoabsicherung** bei Invalidität, Tod sowie Sicherung einer Altersvorsorge für Mann und Frau
- h) **Aktuelle Neubauten müssen die vom Bund beschlossene Klimaneutralität bis 2050 erreichen können**

Zielsetzung für die zukünftige Vergabe von staatlichen Mitteln:

Es braucht für die Gewährung von staatlichen Finanzhilfen **neue Vergabekriterien mit klareren und verbindlicheren Zielformulierungen!**

Die Kantone sind mehrheitlich nur Vollzugsbehörden nach Bundesvorgaben!

- **Der Bund ist gefordert gemäss Wortlaut im LwG die Strukturverbesserungsmassnahmen umzusetzen.**
- **Das BLW hat bei den Vollzugsvorgaben dringend nachzubessern und den Kantonen klarere und verbindlichere Vorgaben zu machen (z.B. mittels Kreisschreiben usw.).**

Weitere Gedanken zur aktuellen Vergabepaxis von staatlichen Mitteln:

- a) Eine weniger kostenintensive Bewirtschaftung führt oft auch zu einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und somit zu höheren landw. Einkommen. Betriebe mit guten Einkommensverhältnissen zeigen meistens bestens auf, dass es sich lohnt, die Kostenstruktur tief zu halten!
- b) Kostenbewussteres Wirtschaften würde bei vielen Betrieben neben einem höheren Einkommen auch automatisch zu mehr ökologischer Nachhaltigkeit des Betriebs führen. Diese Entwicklung wird von der Gesellschaft aktuell immer aktiver gefordert.
- c) Kostenbewusste Investitionen haben auch einen positiven Effekt für die Umwelt und den allgemeinen Kulturlandverlust. Hohe Bodenverluste ausserhalb der Bauzone sind vor allem auch durch die hohe Bautätigkeit der Landwirtschaft selber verschuldet.
- d) Die aktuelle Vergabe der staatlichen Investitionshilfen ermöglicht und begünstigt auch höhere und überhöhte Stallkapazitäten. Damit werden diese Finanzhilfen auch zum Treiber für die Intensivierung der Tierhaltung und somit Treiber für zusätzliche Futtermittelimporte. Dies wiederum führt zu hohen Ammoniakemissionen mit den stark negativen Effekten auf die Biodiversität.

Die Interessengemeinschaft nachhaltiges landwirtschaftliches Bauen (IG NLB) setzt sich zusammen mit den betroffenen AkteurInnen für eine landw. Bautätigkeit ein, die

- eine nachhaltige ländliche Entwicklung unterstützt und ermöglicht,
- nicht über das notwendige Mass hinausgeht, das für eine standortangepasste, bodenabhängige, ökologisch wie ökonomisch nachhaltige landw. Bewirtschaftung zweckmässig ist,
- die bestehenden rechtlichen Vorgaben im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, Raumplanung, Umwelt und Versorgungssicherheit respektiert.

Die IG NLB

- vernetzt Organisationen und Fachleute, die sich für nachhaltiges landw. Bauen engagieren,
- ist ein unabhängiges Kompetenznetzwerk, das über eine schweizweit anerkannte Expertise im Bereich nachhaltiges landw. Bauen verfügt,
- erwirkt durch ihre Tätigkeit Verbesserungen bei der Planung und im aktuellen Vollzug des landw. Bauens.

Tätigkeiten der IG NLB:

- Vermittelt externe ExpertInnen und BeraterInnen zur Unterstützung von Bauwilligen, Behörden oder NGOs.
- Fördert Austausch mit Fachleuten und beteiligten Organisationen und bildet Netzwerk zum Thema nachhaltiges landw. Bauen,
- Organisiert Veranstaltungen zum Wissensaustausch und sucht die Zusammenarbeit mit Bauwilligen, ProjektverfasserInnen, BeraterInnen, landw. Schulen usw.
- Erarbeitet fachliche Grundlagen und Vorschläge für Anpassungen der gesetzlichen und rechtlichen Vorgaben zum nachhaltigen landw. Bauen.
- Sensibilisiert und informiert die Öffentlichkeit usw.
- etc.

Weitere Infos auch zur Trägerschaft und zur Struktur der IG NLB können dem Flyer entnommen werden.

Schlussgedanken:

- *Es fällt auf, dass bei vielen Fällen ein Betriebswachstum, sofern es mit grösseren baulichen Investitionen verbunden ist, sich wirtschaftlich oft nicht rechnet.*
- *Häufig wird nur mit der Variante Wachstum geplant, obwohl es auch lukrativere und ökologisch günstigere Lösungen gäbe, welche die Wertschöpfung eines Betriebes genügend erhöhen und somit vermutlich auch die Existenz einer Bauernfamilie ausreichend sichern würde.*
- **Alternative Lösungen sind dringend aktiver zu suchen, damit die Familien weniger ins Hamsterrad von Arbeit und Schulden geraten...**

Vorhersagen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen!

Niels Bohr, Nobelpreisträger

Danke für die Aufmerksamkeit!